Bundes Eltern Rat

Gemeinsam für beste Bildung

Bundeselternrat – c/o Stiftung Bildung – Am Festungsgraben 1 – 10117 Berlin

Verteiler:

- Delegierte
- Landesvertretungen
- Presse

Berlin, den 11.11.2026

Pressemitteilung

Fachausschuss Gymnasien

Gewalt an Schulen:
Wegsehen ist keine Option, der Schutz unserer Kinder muss endlich verbindlich werden!

Der Fachausschuss Gymnasien des Bundeselternrat fordert bundesweite Mindeststandards, wirksame Schutzkonzepte und dauerhaft finanzierte Präventions- und Unterstützungsstrukturen

Gewalt, Mobbing, Bedrohungen und psychische Übergriffe dürfen an deutschen Schulen keinen Platz haben. Dennoch gehören unterschiedliche Formen von Gewalt für zahlreiche Schülerinnen und Schüler zum Schulalltag. Der Fachausschuss Gymnasien des Bundeselternrates hat deshalb das Thema **„Gewalt an Schulen - Prävention, Schutz und Intervention" zum Jahresthema 2026** gemacht und sich intensiv mit bestehenden Schutzmaßnahmen, Präventionsangeboten und strukturellen Defiziten in den Bundesländern auseinandergesetzt.

Das Ergebnis ist ein umfassendes Positionspapier mit einer eindeutigen Botschaft: **Der Schutz von Kindern und Jugendlichen darf weder vom Bundesland noch von der einzelnen Schule oder dem persönlichen Engagement einzelner Lehrkräfte abhängen.**

BER

Geschäftsstelle
Bundeselternrat
c/o Stiftung Bildung
Am Festungsgraben 1
10117 Berlin

Kontakt
Tel: +49 30 - 577 010 779
info@bundeselternrat.de
www.bundeselternrat.de

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE07160500003754001212
BIC: WELADED1PMB

Der Vorstand wird vertreten durch:
Norman Heise (Vorsitzender)
Annett Hertel (stellv. Vorsitzende), Aline Sommer-Noack (stellv. Vorsitzende), Eileen Schulz (stellv. Vorsitzende)

Der Bundeselternrat wird gemäß §6 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung von zwei Vorstandsmitgliedern nach Außen vertreten.

Gewalt ist keine Randerscheinung, die Zahlen verdeutlichen den Handlungsbedarf!

Die Ergebnisse der PISA-Studie 2022 zeigen, dass jeweils 21 Prozent der befragten 15-jährigen Mädchen und Jungen in Deutschland angaben, mindestens einige Male im Monat Mobbing erlebt zu haben. Die deutsche HBSC-Studie 2022 dokumentiert zudem, dass rund 14 Prozent der befragten Jugendlichen direkte Erfahrungen mit schulischem Mobbing berichteten. Rund sieben Prozent waren von Cybermobbing betroffen und/oder daran beteiligt.

Diese Ergebnisse stammen aus unterschiedlichen Erhebungen und sind nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Sie machen jedoch deutlich, dass Gewaltprävention und der Schutz Betroffener dauerhaft zu den zentralen Aufgaben schulischer Bildung gehören müssen.

„Wir dürfen nicht länger hinnehmen, dass Kinder und Jugendliche Angst vor dem nächsten Schultag haben, weil sie beleidigt, bedroht, ausgegrenzt oder körperlich angegriffen werden. Schule muss ein sicherer Ort sein. Schutz vor Gewalt ist kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern eine grundlegende Verpflichtung. Wer Bildungsgerechtigkeit fordert, muss auch dafür sorgen, dass Kinder ohne Angst lernen können.", erklärt Michael Gehrhardt, Vorsitzender des Fachausschusses Gymnasien.

Bestehende Maßnahmen reichen ohne verbindliche Strukturen nicht aus.

Im Rahmen der Erarbeitung des Jahresthemas hat der Fachausschuss Länderzuarbeiten aus Sachsen, Saarland, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Berlin, Bremen/Bremerhaven, Hamburg und Sachsen-Anhalt ausgewertet.

Die Rückmeldungen zeigen vielfältige Präventionsangebote und Unterstützungsstrukturen. Gleichzeitig weisen sie auf regionale Unterschiede, befristete Finanzierungen, unklare Zuständigkeiten und uneinheitliche Verfahren hin.

Aus Sicht des Fachausschusses besteht das zentrale Problem deshalb nicht allein im Fehlen geeigneter Konzepte, sondern insbesondere in deren unzureichend abgesicherter Umsetzung.

„Wir brauchen keine weiteren unverbindlichen Absichtserklärungen und keine Prävention, die nach dem nächsten Förderbescheid endet. Wir brauchen verbindliche Schutzstandards, qualifiziertes Personal und klare Verantwortlichkeiten an jeder Schule. Es kann nicht sein, dass die Hilfe für ein betroffenes Kind davon abhängt, in welchem Bundesland es lebt, oder wie engagiert einzelne Lehrkräfte sind. Hier stehen die Kultusministerkonferenz und die Länder in der Verantwortung.", erklärt Michael Meerstein, Stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses Gymnasien.

Der Bundeselternrat fordert konsequentes Handeln.

Der Fachausschuss Gymnasien fordert die Kultusministerkonferenz und die Landesregierungen auf, einen verbindlichen, finanziell abgesicherten Umsetzungsprozess einzuleiten.

Im Mittelpunkt stehen sieben zentrale Forderungen:

1. **Verbindliche Schutzkonzepte an jeder Schule:** Alle Schulen müssen überprüfbare Schutzkonzepte gegen körperliche, psychische, sexualisierte und digitale Gewalt entwickeln, umsetzen und regelmäßig evaluieren. Dazu gehören klare Beschwerdewege, feste Ansprechpersonen, Interventionsverfahren und eine verlässliche Nachsorge.
2. **Bundesweit vergleichbare Mindeststandards:** Die KMK muss gemeinsame Qualitätsstandards für Prävention, Meldungen, Intervention, Opferschutz und Nachsorge vereinbaren. Die Länder müssen diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verbindlich umsetzen.
3. **Dauerhafte Finanzierung von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie:** Alle Schulformen, ausdrücklich auch Gymnasien, benötigen bedarfsgerechten Zugang zu professioneller Unterstützung. Befristete Projekte dürfen keine dauerhaften Unterstützungsstrukturen ersetzen.
4. **Verbindliche Prävention und Qualifizierung:** Soziales Lernen, Konfliktkompetenz, Medienbildung und Gewaltprävention müssen kontinuierlich im Unterricht und im Schulleben verankert werden. Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal benötigen regelmäßige, arbeitszeitlich abgesicherte Fortbildungen und Unterstützung bei belastenden Vorfällen.
5. **Schnelle Hilfe und verbindliche Krisenstrukturen:** Schulen, Jugendhilfe, Schulpsychologie sowie medizinische und psychotherapeutische Fachdienste müssen besser zusammenarbeiten. Bei schwerwiegenden Gewaltvorfällen und psychischen Krisen braucht es klare Handlungswege, erreichbare Fachstellen und eine gesicherte Weitervermittlung.
6. **Konsequenter Schutz vor digitaler und sexualisierter Gewalt:** Cybermobbing, digitale Bedrohungen, unerlaubte Bildverbreitung und sexualisierte Übergriffe müssen ausdrücklich in schulischen Präventions- und Schutzkonzepten berücksichtigt werden.
7. **Verbindliche Beteiligung und Qualitätskontrolle:** Schüler- und Elternvertretungen müssen bei der Entwicklung und Überprüfung schulischer Schutzkonzepte beteiligt werden. Gleichzeitig braucht es eine datenschutzkonforme Erfassung und Evaluation, um Unterstützungsbedarfe und die Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilen zu können.

Kinderschutz darf nicht an Zuständigkeiten und Haushaltsmitteln scheitern!

Besonderen Handlungsbedarf sieht der Fachausschuss bei der personellen Ausstattung und der Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Schülerinnen und Schüler, die Gewalt erfahren haben oder unter erheblichen psychischen Belastungen leiden, benötigen frühzeitige, fachlich geeignete Unterstützung.

Schulen dürfen mit diesen Herausforderungen ebenso wenig alleingelassen werden wie die betroffenen Familien. Auch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte müssen vor Gewalt geschützt und nach belastenden Ereignissen professionell unterstützt werden.

„Wenn ein Kind Gewalt erlebt, darf die erste Frage nicht sein, wer zuständig ist oder welcher Haushaltstitel die Unterstützung finanziert. Die erste Frage muss lauten: Wie schützen und unterstützen wir dieses Kind jetzt? Wir erwarten von den Kultusministerinnen und Kultusministern, dass sie sich auf verbindliche

Mindeststandards verständigen und die Länder die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen schaffen. Der Schutz unserer Kinder darf nicht länger an Zuständigkeitsgrenzen scheitern.“, so Gehrhardt abschließend.

Klare Erwartungen an die Politik:

Der Fachausschuss Gymnasien appelliert an die Kultusministerkonferenz, die Landesregierungen und die zuständigen Ministerien, die Forderungen des Positionspapiers aufzugreifen und gemeinsam mit Schulen, Eltern- und Schülervertretungen sowie den zuständigen Fachstellen konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

Dazu gehört eine Bestandsaufnahme vorhandener Schutz- und Unterstützungsstrukturen, verbindliche Qualitätsziele, eine nachvollziehbare Personal- und Finanzierungsplanung sowie regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit.

Gewaltprävention darf keine Frage des Zufalls sein. Eine Schule, die Kinder nicht ausreichend schützt, kann ihrem Bildungsauftrag nur eingeschränkt gerecht werden.

Der Fachausschuss Gymnasien des Bundeselternrates erwartet deshalb nicht nur weitere Diskussionen, sondern überprüfbare politische Entscheidungen und deren konsequente Umsetzung.

Hintergrund

Das Positionspapier „Gewalt an Schulen wirksam begegnen – Prävention, Schutz und Intervention verbindlich gestalten!“ entstand im Rahmen des Jahresthemas 2026 des Fachausschusses Gymnasien des Bundeselternrates. Es berücksichtigt wissenschaftliche Untersuchungen, bestehende fachliche Grundlagen sowie Zuarbeiten aus acht Ländern beziehungsweise Länderregionen.

Grundlagen: OECD/PISA 2022, HBSC-Studie 2022 (RKI), Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der KMK-Leitfaden zu Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Schulen (2023).

Pressekontakt:

Bundeselternrates
Fachausschuss Gymnasien
c/o Stiftung Bildung
Am Festungsgraben 1
10117 Berlin
Kontakt: info@bundeselternrat.de